

Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis bei Koauthorschaft am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache

erlassen durch den wissenschaftlichen Direktor des Leibniz-Instituts für deutsche Sprache am
7.8.2023

Präambel

In seiner Empfehlung vom 13.06.2023 konkretisiert und ergänzt das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft „die in den geltenden Regelwerken der Leibniz-Leitlinie gute wissenschaftliche Praxis und des Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis niedergelegten Autorschaftskriterien, mit dem Ziel, die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit von Verantwortlichkeiten bei Koauthorschaften zu verbessern. Damit wird die grundsätzliche Sorgfaltspflicht wissenschaftlichen Arbeitens bestärkt, der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung aller Autorinnen und Autoren einer Publikation betont und an die Pflicht des expliziten Ausweises von Abweichungen hiervon erinnert.“

Die *Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS)* (§ 1 Absatz 5) schreiben ebenso wie die oben genannten Regelwerke fest, dass im Regelfall alle Autorinnen und Autoren gemeinsam die volle Verantwortung für die gesamte Veröffentlichung übernehmen. Dieses Dokument ruft diese Tatsache im Sinne eines Reflexionsmoments zur guten wissenschaftlichen Praxis ins Gedächtnis und definiert, wie im Falle einer Abweichung vom Regelfall zu verfahren ist.

Explizite Ausweisung von Verantwortung in gemeinsamen Publikationen

1. Im Regelfall teilen sich alle Autorinnen und Autoren die gesamte Verantwortung für alle Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit. Bezüglich der Autorschaftskriterien, die grundsätzlich zu erfüllen sind, verweisen wir auf Leitlinie 14 sowie § 6 der *Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS)*.
2. Sobald mindestens zwei Autorinnen und Autoren zusammenarbeiten und nicht für alle Teile der Arbeit gemeinsam einstehen wollen, müssen sie die jeweilige Teilverantwortung dokumentieren. Ohne Dokumentation wird die Verantwortung für alle Teile gemeinsam getragen.
3. Die Dokumentation der Verantwortlichkeiten ist zu einem ausreichend frühen Zeitpunkt innerhalb des Publikationsprozesses, spätestens jedoch mit Beginn der Arbeit am Manuskript der Gesamtveröffentlichung vorzunehmen.
4. Der Dokumentation muss klar zu entnehmen sein, welche Teile nur von Einzelnen oder Untergruppen verantwortet werden. Teile der Arbeit, die keine Zuordnung haben, werden von allen Autorinnen und Autoren gemeinsam verantwortet. Werden Teile der Arbeit von Untergruppen verantwortet, so tragen diese Untergruppen die gemeinsame Verantwortung, soweit diese Verantwortung nicht weiter konkretisiert wurde.
5. Die Dokumentation hat schriftlich zu erfolgen und muss von allen Beteiligten unterschrieben werden. Als Vorlage dient das beigefügte Formular. Die Dokumentation ist im Büro der Institutsleitung abzugeben und wird in Anlehnung an die Aufbewahrungsfrist der DFG für mindestens 10 Jahre aufbewahrt.
6. Änderungen der Dokumentation sind bis zur Einreichung der finalen Fassung der Arbeit möglich, bedürfen aber ausnahmslos der Zustimmung aller betroffenen Beteiligten.

Dokumentation von Teilverantwortungen in einer gemeinsamen Publikation

Titel der Publikation (ggf. Arbeitstitel):

Beteiligte:

Beschreibung der Verantwortlichkeiten:

Bitte legen Sie eindeutig dar, welche Teile der (geplanten) Publikation nur von Einzelnen oder Untergruppen verantwortet werden. Teile der Arbeit, die keine Zuordnung haben, werden von allen Autorinnen und Autoren gemeinsam verantwortet. Werden Teile der Arbeit von Untergruppen verantwortet, so tragen diese Untergruppen die gemeinsame Verantwortung, soweit diese Verantwortung nicht weiter konkretisiert wurde.

Datum:

Unterschriften aller Beteiligten: